

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 49

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist Menschenwert und geworden in geschichtlicher Entwicklung. Manch ein gregorianisches Gesangsstück ist nicht einwandfrei vollkommen. Ein ehrlicher Bewunderer des Chorals sieht auch seine Mängel. Bescheiden und aufrichtig weist Jöhner auch auf die Schwächen der Melodien hin. Das schadet dem Choral nichts. Durch diese Schatten wirkt nur das Licht umso wohlthuender auf uns.

Jöhners neues Choralbuch ist ein Werk, dem auch die romanischen Sprachgebiete nichts Ähnliches gegenüber zu stellen haben. Das billige, hübsch ausgestattete Buch (einige Druckfehler, besonders bei Zitaten und Verweisstellen, verzeiht man dem über 500 Seiten starken Band gerne) sollte bei keinem Leiter eines Kirchenchores fehlen. Es ist ja wahr, die eine oder andere Erklärung

einer Melodie mutet etwas subjektiv an. Aber was tut das! „Melodien sind eben mehrdeutig“, dessen ist sich auch Jöhner selbst bewußt (p. VI). Die Hauptsache bleibt, daß unser Kirchengesang, auch der Choral, nicht bloß ein schwerfälliges Lippengeleier ist, sondern ein Gebet, das von Herzen kommt und zu Herzen bringt, das Gott erfreut und die Menschen erbaut. Man sollte die hl. Gesänge nicht herz- und geistlos herunterhaspeln, weil die betreffenden Texte nun einmal unbedingt zum Gottesdienst gehören und man zufälligerweise keine andern Melodien hat. Wäre das ein Gottesdienst? Jöhners Buch leistet vorzügliche Hilfe, dieser Gefahr entgegen zu arbeiten. Wir wünschen ihm aufrichtig den besten Erfolg.

Engelberg.

P. Ephrem Omlin O. S. B.

Schulnachrichten

Luzern. Jahresversammlung der luzernischen Sekundarlehrer. Am 13. November fand in der Aula des Russeggshauses zu Luzern die sehr geliebte 8. Jahresversammlung des „Sekundarlehrervereins des Kantons Luzern“ statt. Die Tagung war sehr gut besucht. Unser verehrter Herr Erziehungsdirektor Dr. A. Sigris und Herr Kantonschulinspektor W. Maurer beehrten die Sekundarlehrerschaft mit ihrer Anwesenheit.

Die Veranstaltung befaßte sich mit dem Geschichtsunterricht, und es ist rühmend hervorzuheben, daß es in durchaus gründlicher und äußerst anregender Weise geschah. Als Referenten hatten sich die Vereinsmitglieder Robert Blaser, Dr. Fritz Blaser und Felix Jenny zur Verfügung gestellt. Die Herren Gebrüder Blaser genießen nicht nur den Ruf vorzüglicher Lehrkräfte, sie sind auch bedeutende Kenner der heimatischen Geschichte. Beide konnten in ihren Darlegungen aus dem Vollen schöpfen, und der wirklich aufrichtige Beifall, der allen drei Referenten gezollt wurde, läßt erwarten, daß der Geschichtsunterricht an unseren Sekundarschulen durch sie eine Förderung erfahren wird.

Herr Robert Blaser, Luzern, nahm Stellung zu den verschiedenen Auffassungen über Wert und Methode des Geschichtsunterrichts. Scharf durchdacht und klar geprägt wurden die persönlichen Leitgedanken des Referenten vorgetragen. Herr Blaser hat die Ideen der Arbeitsschule mit hoher Begeisterung erfaßt, nicht kritiklos, sondern mit weisem Maß gesichtet, so daß er nie den Boden des Möglichen verläßt. — In sehr lehrreicher Weise zeigte Herr Dr. Fritz Blaser, Triengen, wie er in seinem Schulort das heimatkundliche Prinzip zum Ausgangspunkt für seinen Geschichtsunterricht anzuwenden versteht. Mancher Zuhörer war wohl erstaunt über die Mannigfaltigkeit der Anknüpfungsmöglichkeiten.

In einer geschickt angelegten Ausstellung zeigten die Gebrüder Blaser, wie sie mit wahrem Forscher-eifer Literatur gesammelt, Tabellen und Karten angefertigt, Präparationen zu Papier gebracht und Schülerarbeiten angeregt haben. Diese Fülle des Materials mochte vielleicht das einzige Bedenken wachrufen, das,

bei sonst restloser Zustimmung zu den Ausführungen beider Referenten nicht ganz zu unterdrücken war: Er-fährt der Geschichtsunterricht nicht am Ende eine Überbetonung, da der tatsächliche Stand unserer Sekundarschulen immer noch verlangt, daß vorab Deutsch und Rechnen gepflegt werden müssen? Freilich forderte niemand, daß Geschichte um der Geschichte willen getrieben werde, und die beiden Herren Blaser bieten alle Gewähr, daß sie selbst nicht nur den Geschichtsunterricht meisterhaft zu erteilen verstehen. Manchem Lehrer dürfte es aber zum Verhängnis werden, wenn er, einseitig, der Geschichte die Stellung eines Zentralfaches einräumen wollte. Sehr wünschenswert wäre es dagegen, wenn noch recht viele Lehrer nach dem schönen Vorbilde der Herren Blaser sich mit der heimatkundlichen Forschung beschäftigen würden. Sicher müßten sie dann den Geschichtsunterricht mit größerer Liebe und mit vertiefter Sachbeherrschung erteilen.

Am Nachmittag führte Herr Felix Jenny, Luzern, eine Anzahl Lichtbilder aus der Chronik des Diebold Schilling vor. Als gründlicher Kenner der Stadtgeschichte wußte der Referent über das kulturelle Leben Luzerns im Mittelalter manches zu sagen das dankbare Zuhörer fand.

Es sei noch erwähnt, daß Herr Gesangslehrer Fritz Bühlmann die Tagung stimmungsvoll eröffnete, indem er seine Sekundarschülerinnen einige Schubertlieder vortragen ließ. Die Mädchen bewiesen, daß sie in guter musikalischer Schulung stehen.

Im geschäftlichen Teil wurde der Vereinsvorstand neu bestellt. Herr Sekundarlehrer Anton Ehrler, Luzern, der den Verein bisher mit Eifer und Erfolg leitete, dem auch vor allem zu danken ist für die Organisation und Durchführung der wertvollen 8. Jahresversammlung, trat statutengemäß als Präsident zurück. Er erhielt als Nachfolger Herrn Sekundarlehrer Josef Bühlmann, Hitzkirch, von dem zu erwarten ist, daß auch er — wie alle seine Amtsvorgänger — ein arbeitswilliger Förderer des Vereins und ein umsichtiger Leiter der Veranstaltungen sein wird.

Da gegenwärtig an einem neuen Lehrplan für die Primarschulen gearbeitet wird, war es gegeben, sich vorzusehen, um die Revision des Sekundarlehrplanes

vorbereiten. Zu diesem Zwecke wurde eine 13gliedrige Kommission bestellt.

Mögen nun die Anregungen, die durch die Tagung geboten wurden, darin sich auswirken, daß unsere Sekundarlehrerschaft ihren Geschichtsunterricht dem Ideal anzunähern sich bestrebt, das von den Herren Referenten gezeigt wurde! Sch.

— **Mädchenturnen.** Das von einer Kommission bearbeitete Büchlein „Mädchenturnen, viertes bis achtes Schuljahr“, welches beim Luzernischen kantonalen Lehrmittelverlag erschienen ist, ist nach Beschluß des h. Erziehungsrates als obligatorisches Turnprogramm überall da einzuführen, wo das Mädchenturnen im Stundenplan vorgesehen ist und tatsächlich geübt wird. St.

Zürich. Heilpädagogisches Seminar Zürich. (Mitget.) Das Heilpädagogische Seminar Zürich eröffnete Mitte April nächsten Jahres seinen 5. Volkscurs zur Ausbildung von Lehrkräften auf dem Gebiete der Heilpädagogik, dessen Dauer sich auf ein Jahr erstreckt. Das Diplom als Heilerzieher, welches von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich mitunterzeichnet wird, kann nur solchen Kandidaten ausgehändigt werden, die den reglementarischen Bedingungen genügen (Besitz eines Lehrpatentes; in der Regel vorgängige, mindestens einjährige Praxis als Lehrer oder Erzieher) und den ganzen Kurs mit Erfolg besuchen. Außer den Kandidaten kann auch eine kleinere Zahl von Hörern aufgenommen werden. Die Gesamtkosten der Ausbildung im Volkscurs betragen bei einfacher Lebenshaltung für den einzelnen Kandidaten 1500 bis 1800 Franken mit Einschluß der Kurs- und Kollegiengebühren. Die Seminarleitung ist gerne bereit, die Stipendiengesuche der Kandidaten an Behörden und Private gegebenenfalls in wirksamer Weise zu befürworten.

Das Programm des nächsten Kurses, für den Anmeldungen bis Mitte Februar 1929 entgegengenommen werden, sieht vor: Mitte April bis Mitte Juli: Theoretisches Semester (Vorlesungen über Psychologie, Heilpädagogik, Psychopathologie, Anatomie, Physiologie, Pathologie des Nervensystems, Sprachstörungen, Jugendhilfe usw. an der Universität und am Heilpädagogischen Seminar; Handfertigkeitsturse, Schul- und Anstaltsbesuche) Mitte September bis Mitte März: 2 Praktika in Schulen oder Anstalten in und um Zürich, davon eines nach freier Wahl. Während des ganzen Wintersemesters ist wöchentlich ein Tag für theoretische Übungen am Seminar vorgesehen.

Für Anmeldungen und nähere Auskunft wende man sich an das Heilpädagogische Seminar, Kantonschulstrasse 1, Zürich 1.

Zug. § „Bruder Klaus im Lichte der neuesten Geschichtsforschung“ war der Titel des Hauptreferates unserer Herbstkonferenz. Hochw. Herr P. Dr. Adalbert Jann aus Stans erwies sich als ausgezeichnete Kenner der vaterländischen Geschichte im allgemeinen und derjenigen des 15. Jahrhunderts im besondern. Die aufmerksamen Zuhörer erfuhren u. a., daß um 1470 herum die Fäden der ganzen eidgenössischen Politik im Ranft zusammenliefen; französische, österreichische und päpstliche Gesandte hielten

dort ihre Konferenzen und Besprechungen ab und hielten sich Rat von Bruder Klaus. Aber hauptsächlich waren es schweizerische führende Politiker, die ihren öftern Aufenthalt im Ranft benutzten, um sich mit Bruder Klaus zu beraten. Man muß sich eben vor Augen halten, daß damals die Gegensätze in der Schweiz ungemein groß waren: Streit zwischen Stadt und Land, zwischen Aristokratie und Demokratie, Uneinigkeiten wegen Burgund, wegen der militärischen Führung, wegen dem Reiselaufen usw. Der Redner schilderte dann eingehend die Angelegenheit betr. Freiburg und Solothurn und wie es an der achten Tagung Bruder Klaus schließlich gelang, eine Einigung herbeizuführen. — Daß der gelehrte Referent noch manch Interessantes erzählte, ersieht man daraus, daß der Vortrag beinahe 3 Stunden dauerte, daß aber die gespannte Aufmerksamkeit seiner Weise nachließ (was übrigens bei Lehrern selbstverständlich ist!). — Der herzliche Dank seitens des Präsidenten war daher wohl verdient, und wir wiederholten denselben öffentlich.

Als Einleitung zur Konferenz hielt Hochw. Herr Professor Dr. Joh. Kaiser ein kurzes, aber tiefgründiges Exposé über Zweck und Bedeutung des Geschichtsunterrichtes, in welchem er namentlich darauf hinwies, daß der Unterricht in der Geschichte auch die Seele des Kindes erfassen soll, daß man die günstigste Gelegenheit, auf den Charakter des Kindes nachhaltig einzuwirken, nicht verpassen soll, daß man an die Eroberungskriege nicht zu viel Sympathie verschenden soll, daß der Geschichtsunterricht überhaupt wegen seiner Wichtigkeit für die Erziehung einer sorgfältigen Pflege bedürftig ist.

Das Wahlgeschäft erforderte wenig Zeit, man hat der bisherige Vorstand unter dem umsichtigen Präsidium von Hochw. Herrn Prof. Dr. Joh. Kaiser eine mühtige Bestätigung fand. — Beim Bericht über die Bibliothek bedauerte Herr Professor Coray ihre ziemlich spärliche Benutzung.

Freiburg. Die freiburgischen Lehrer geben unter der Verantwortung ihrer Kantonsliste jedes Jahr ein Büchlein heraus für die Hand des Fortbildungsschülers. „Der Sämann“ (Ausgabe für die deutschsprachenden Schüler) ist auf ersten November erschienen und kann zum Preise von Fr. 1.80 beim Lehrmittelverlag, Freiburg, bezogen werden. Es dürfte vielleicht auch die Kollegen von auswärts interessieren, was die Freiburger in dieser Sache „leisten“. Vielleicht könnten daraus nützliche Anregungen geschöpft werden. Der Lesestoff beschäftigt sich in seinen „Bildern aus vergangenen Tagen“ mit den Grafen von Greperz, der freiburgischen Tuchindustrie und dem Schützenwesen. Ungefähr 10 Seiten sind der Landwirtschaft und dem Gewerbe gewidmet. Rechnen und Buchhaltung sind dem Interessentkreis des Jungmannes entnommen. Wir sehen von der Wiedergabe des Inhaltes ab, empfehlen aber das Büchlein zu Anregungen und Vergleichen.

Appenzell A. Rh. Th. Ein Fortschritt auf dem Gebiete des Handarbeitswesens darf registriert werden. Der Große Rat hat in seiner „Gallenratsitzung“ das Obligatorium der Mädchen-Arbeitschule grundsätzlich beschlossen und damit einem längst als unfertig empfundenen Zustand den richtigen Ab-

schluß gegeben. Wenn dieser auch reichlich spät kommt, so ist er trotzdem gebührend einzuschätzen. Ungeachtet der schwierigen Verhältnisse einiger kleiner und abgelegener Schulgemeinden und des seit dem Jahre 1878 bestehenden Fakultativums besuchten in den letzten Jahren zirka 80 Prozent der Mädchen die Arbeitsschule; ja 2 Gemeinden (Haslen und Oberegg) hatten sich sogar zum Obligatorium derselben und über dieses hinaus zur fakultativen Haushaltungsschule emporgeschwungen. Andernorts waren die lokalen Verhältnisse das Hemmnis weiterer Entwicklung und Ausgestaltung. Solchen Gemeinden ist in der bezüglichen Neuverordnung geziemend Rechnung getragen. Selbstverständlich genießen diese obligatorischen Arbeitsschulen nach wie vor den staatlichen Beitrag von 25 Prozent der effektiven Kosten. Nächstes Ziel nach dieser Richtung hin wird nun die Einführung von obligatorischen Haushaltungsschulen sein, denen wohl ein eifriges Fakultativum den Weg zu ebnen haben wird.

Aargau. Im schulpolitischen Leben sind verschiedene neue Segel aufgezo-gen worden, so daß wieder ein frischer Wind durch politische und Fachblätter weht.

Die zweite Beratung des Schulgesetzes im Großen Rat soll demnächst beginnen und das Gesetz nächstes Jahr die Klippen der Volksabstimmung passieren. Regierung und Kommission haben einzelnen, meist unwesentlichen Anträgen der Lehrerschaft zugestimmt, andere, namentlich in Bezug auf das Schülermaximum, Wahl der Schulpflegen durch das Volk usw. abgelehnt.

Die Vorstände der kantonalen Lehrerkonferenz und des aargauischen Lehrervereins haben am 15. September dieses Jahres gemeinsam eine Eingabe betr. Revision des Besoldungsgesetzes im Sinne einer Erhöhung an die Regierung gemacht mit dem bestimmten Verlangen die Besoldungsrevision vor der zweiten Beratung des Schulgesetzes vorzunehmen. Infolge der großen Defizite der Staatsrechnung erklärte sich 1923 die Lehrerschaft bereit, in einen Besoldungsabbau einzuwilligen und den Beitrag an die Pensionskasse (zirka 100,000 Franken jährlich) selber zu zahlen. Der Abbau ging dann soweit, daß viele Lehrkräfte 500—700 Franken pro Jahr weniger erhielten, hauptsächlich die jungen und mittleren Altersstufen. Am 29. Januar 1926 wurde eine Eingabe um Aufhebung des Lohnabbaues eingereicht. Auf Wunsch des Regierungsrates, welcher den Zeitpunkt als ungünstig erachtete und versprach, im gegebenen Moment auf eine Neuregelung der Besoldungsverhältnisse einzutreten, wurde von Seite der Lehrerschaft einer Rückstellung der Eingabe zugestimmt. Schon 1925 wurde der Lohnabbau bei den Staatsbeamten von 8% auf 4% reduziert und im März dieses Jahres wurde er ganz aufgehoben, während ihn die Lehrerschaft noch vollständig zu tragen hat. Die Verhältnisse in den Staatsfinanzen haben sich so gebessert, daß man mit vollem Recht sagen kann: „Was den einen recht ist, ist den andern billig.“ Im Vergleich zu den Besoldungen im Kanton Zürich bezieht ein aargauischer Lehrer im ersten Dienstjahr 900 Fr. weniger, gegenüber Bern 550 Fr., gegenüber Solothurn und Baselland 450 Fr. weniger. Die von der Lehrerschaft postulierte Gesetzesvorlage soll ungefähr

folgenden Wortlaut haben: „Der Große Rat wird ermächtigt, die durch die Gesetzesnovelle vom 5. Februar 1923 abgeänderten Paragraphen des Gesetzes betreffend Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 10. November 1919, welche die Besoldungen betreffen, im Sinn der Erhöhung zu ändern. Die Erhöhung darf die entsprechenden Ansätze des vom Volke genehmigten Gesetzes vom 10. November 1919 nicht übersteigen.“ Durch eine solche Kompetenzübertragung an den Großen Rat ist die Möglichkeit gegeben, die Relation zwischen Staatsfinanzen und Besoldung ähnlich wie bei den Staatsbeamten herzustellen. Letztere stehen insofern viel günstiger da, als ihre Besoldungen durch Großenrat-bekret geregelt werden, diejenigen der Lehrerschaft aber die Volksabstimmung zu passieren haben.

Viel zu reden und zu schreiben gab ferner der von der Regierung gestellte Antrag den Landwirtschaftsbetrieb am Seminar Wettingen aufzuheben, das Land zu verpachten oder als Bauland zu verkaufen und einen Teil als Garten den Seminaristen zur Verfügung zu stellen. Im Sommer dieses Jahres brannte die große, allerdings gut versicherte Scheune des Seminars nieder, ohne daß bis jetzt die Brandursache bekannt wurde. Laut jetzt noch geltendem Schulgesetz von 1865 sollen die Seminaristen in der Landwirtschaft theoretisch und praktisch unterrichtet werden. Gestützt auf ein Gutachten des Seminar Direktors, welcher betonte, daß die heutige Lehrerbildung mehr wissenschaftliche Ziele verfolge und durch Anlage eines Musterschulgartens Besseres erreicht werde, beschloß der Große Rat mit wenig Stimmen Mehrheit, den Landwirtschaftsbetrieb am Seminar aufzuheben. Gegen den Antrag stimmten die Konservativen und zwei Drittel der Bauernpartei, dafür die Freisinnigen und Sozialisten; zirka zwei Fünftel der Ratsmitglieder glänzten wie gewohnt durch Abwesenheit, was bei einem Taggeld von 3 Franken im Kulturkanton einigermaßen zu entschuldigen ist. Die Konservativen stimmten zum Teil wohl aus Pietät gegenüber dem ehemaligen Klostergut dagegen. Viele wittern im Antrag der Regierung auch den ersten Anstoß zur Verlegung des Seminars nach Aarau. In der nächsten Jahr stattfindenden Kantonalen Konferenz soll das Thema „Lehrerbildung“ behandelt werden. Ob die geplante Hochschulbildung der Primarlehrer (Maturität und zweijähriges Berufsstudium an einem Oberseminar oder Universität) das Niveau der Volksschule hebt und dieselbe dem Volke beliebter macht, ist eine große Frage. Vielleicht ist es ein Mittel gegen den herrschenden Lehrerüberschuß (zirka 30 stellenlose Lehrer und 110 Lehrerinnen.) Eine solche Vorbildung verlangt selbstverständlich auch höhere Besoldungen und erschwert namentlich den Kindern des Mittelstandes den Lehrerberuf. Das Thema „Lehrerbildung“ hat gewiß viele und eifrige Befürworter, sollte aber das Volk das neue Besoldungsgesetz verwerfen, kann dieses Thema ohne weiteres aus Abschied und Traftanden fallen.

Betreffend Aufhebung des Landwirtschaftsbetriebes ist man unter der Lehrerschaft geteilter Meinung. Was die Lehrer auf dem Lande anbelangt und das ist die große Mehrheit, hätten sie am Alten lieber festgehalten; der Kontakt mit der Bauernbevölkerung und das Ver-

stehen ihrer Arbeiten und Sorgen sind ein nicht zu unterschätzendes Erziehungsmittel. Nur ein Müstertchen. Vor einigen Jahren hatte ich eine Kollegin aus einer Stadt. Als sie einen Bauern des Ortes mit Ochsen beim Pflügen traf, erkundigte sie sich, wieviel Milch dieselben gäben; natürlich passierten im Unterricht noch ähnliche Schnitzer. Das Ende vom Lied war, daß sich die Lehrerin gezwungen sah, die Stelle zu wechseln. Wie wird der Herr Doktor oder die Fräulein Doktor unsere A B C-Schützen in Zukunft zu gelehrten Häusern machen! Meines Erachtens wird die Schule durch die pflichtgetreue, mit Liebe und Ausdauer des Lehrers geleistete Arbeit mehr gehoben, als durch erhöhte Bildung. Nicht alles, was „draußen“ im Reich paßt, ist für unsere schweizerischen Verhältnisse gut und brauchbar. E. B.

Oberwallis. In der Nacht vom 7./8. November brannte das Schulhaus in Gengiols, ein geräumiger Holzbau, in dem auch der Herr Kaplan Wohnung hatte, vollständig nieder. Das Gebäude war zwar versichert, jedoch ziemlich tief unter seinem wirklichen

Wert. Auch eine Mahnung an die Gemeinden, die Schulhäuser zu versichern, und zwar stets zu ihrem vollen Wert! Die mehr als 40 Knaben zählende Schule mußte vorläufig in einer gewöhnlichen Wohnstube untergebracht werden; doch soll schon bis zu Beginn des nächsten Schuljahres der Jugend von Gengiols ein neues, schönes Heim erstehen.

— Was uns Herr Erziehungsvorsteher Walpen bei der letzten Lehrertagung in Aussicht gestellt, ist nun erfreulicherweise eingetroffen. Der Große Rat hat auf Antrag des Erziehungsdepartementes beschlossen, dem Lehrpersonal im Krankheitsfall die Stellvertretung anstatt wie bisher während zwei Monaten nun in Zukunft während 3 Monaten zu bezahlen. Auch soll bedürftigen Lehrern eine bescheidene Kinderzulage ausbezahlt werden, deren Höhe jedoch noch nicht definitiv bestimmt ist. Wenn dies auch eine bescheidene Besserstellung ist, so zeugt sie doch von Verständnis unserer Behörden für die Not mancher Lehrfamilie und gibt einen Lichtblick in manch sorgenvolles Lehrerleben. Wir wollen dies dankbar anerkennen.

A. J.

Bücherschau

Religion.

Paul Bergmann. Das heilige Meßopfer. Revelaer, Bugon & Berder.

Der Verfasser gibt dem Religionslehrer einen gewiß willkommenen Leitfaden für die Behandlung der kirchlichen Liturgie im Unterricht in die Hand. Obwohl die Menge des berücksichtigten Stoffes reife Schüler und somit auch reife Katecheten voraussetzt, welsch letzteren eine gewisse methodische Eigenerfahrung zugetraut werden darf, zeichnet der Autor den einzuschlagenden Weg so genau und so konkret, daß ein Mehr entschieden des Guten zu viel wäre. Nun: Es braucht sich ja niemand haarfarr an die vorliegenden Lektionen zu halten. Eine aufmerksame Lektüre bietet der Anregungen genug. Diese aber dürfte nicht nur dem Schulunterricht, sondern auch der liturgischen Predigt wertvolle Dienste leisten. C. E. Würtb.

Johannes Lohmüller. Das heilige Meßopfer in der Grundschule und das heilige Meßopfer, eine liturgische Schul- und Gemeinschaftsmesse. Revelaer, Bugon & Berder.

Der Autor steht unter dem Eindruck des Heilandswortes: „Lasset die Kleinen zu mir kommen“. Ihnen, den Elementarschülern, denen der Gottesdienst oft kaum mehr als eine bloße Geduldsprobe bedeutet, gilt seine sorgende Liebe. Im erstgenannten Buche wendet sich Rektor Lohmüller mit grundsätzlichen und schulpraktischen Erwägungen und Beispielen an die Lehrerschaft. Da die liturgische Bewegung nicht zuletzt auch unter den Schweiz. kath. Lehrern und Lehrerinnen Freunde besitzt, wird das Opusculum auch in unserm Lande Beachtung finden. Wie sich das, was der Verfasser wünscht, bei uns in die vorgeschriebenen Lehrprogramme einfügen läßt, darüber freilich ist wohl noch eine gelegentliche Beratung im Schoße der Konferenzen notwendig. Aber es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Weg gefunden wird.

Die von Lohmüller ebenfalls vorgelegte Schul- und Gemeinschaftsmesse kann nur für Orte in Frage kommen, in denen eine eigene Schulmesse für die Kleinen gehalten wird. Dort aber wird sie die sonst unruhigen Abschlüssen mit Erfolg zur fruchtbringenden Anhörung der hl. Messe anleiten. C. E. Würtb.

Ludwig Martin, Lehrer, und Andreas Hösle, Pfarrer. Zeichenbüchlein für den Religionsunterricht. Verlag Kösel & Pustet, München.

Nachdem das Zeichnen in den weltlichen Fächern der Elementarschule bereits eine bedeutende Rolle spielt, ist es begreiflich, daß dasselbe sich nun auch einen Weg in den Religionsunterricht dieser Stufe zu bahnen sucht. Wer Freund dieser Bewegung ist, der findet im vorliegenden Büchlein ganz anmutige Vorlagen. Auch der Lehrer, der offiziell keinen Religionsunterricht zu geben hat, aber dennoch auch seinerseits in dieser Sache mit-helfen möchte, wird sich des Leitfadens freuen. So manches, was er ohnehin zeichnen und malen läßt, wird er dann ohne Zwang auch mit der Religion in Beziehung bringen können. C. E. Würtb.

Dr. Joh. Nicolussi, S. S. S., Der verborgene Gott. Verlag des Emanuel. Rottweil und Buchs.

Das Gebetbüchlein enthält für jeden Tag des Monats eine besondere Kommunionandacht, von denen jede sowohl mit einer kräftigen Betrachtung als auch mit einem innigen Gebet ausgestattet ist. Solche, die öfters kommunizieren, finden in diesem Gebetbüchlein eine willkommene Hilfe zu abwechslungsreicher und dennoch konzentrierter eucharistischer Andacht.

C. E. Würtb.

Dr. B. Martin. Glaube und Leben, katholisches Religionsbuch für achte Klassen und Fortbildungsschulen. Verlag Kösel & Pustet, München.

Da wir im Religionsunterricht den von den Ordinariaten vorgeschriebenen „Jahrplan“ zu befolgen ha-

ben, so werden wir auch den üblichen Lehrmitteln die Treue halten. Ein Blick in die vorliegenden Festschen erleichtert uns aber das, wonach wir selbst und unsere Schüler mitunter ein ausgesprochenes Bedürfnis haben: die Abwechslung. Manches, was Dr. Martin behandelt, gibt auch Antwort auf die bekannte Frage: „Wie können wir die Christenlehre interessant und praktisch gestalten?“ Auch die Jünglings- und Jungfrauenvereinspräses fühlen sich gelegentlich erschöpft und sind dankbar für einen neuen Faden. Dr. Martin bietet einen solchen. Die Anpassung des spezifisch deutschen Verhältnisses berücksichtigenden Inhaltes an die schweizerische Eigenart dürfte einem irgendwie elastischen Geiste nicht allzu schwer fallen. C. E. Würtb.

Veter Tischleder. Der katholische Klerus und der deutsche Gegenwartstaat. Herder, Freiburg.

Die gewaltige Umwälzung, welche das deutsche Reich in neuester Zeit erfahren, stellt dem Klerus auch in politischen Aufgaben von großer Tragweite. Eine grundsätzliche Orientierung über die wichtigsten Zeitfragen des öffentlichen Lebens der jungen Demokratie war notwendig. Wir Schweizer finden im vorliegenden Buche den Schlüssel zum Verständnis der Vorgänge jenes Landes, mit dem uns so manche Bande kultureller Gemeinschaft verbinden, und wenn auch diese und jene Problemstellung des Werkes für unsere Verhältnisse weniger aktuell erscheint, so finden wir doch auch verschiedene Kapitel, die uns ebenfalls beschäftigende Fragen behandeln. Nicht zuletzt muß es uns interessieren, wie der deutsche Katholizismus sich in ernster Stunde zu der ihm neuen Staatsform der Republik einzustellen gedenkt. Wir, die wir bereits an die Demokratie gewöhnt sind, werden bei der Lektüre dieses Buches auf einmal wieder der Tragweite so mancher Dinge bewußt, an denen wir sonst achtlos vorübergehen pflegen. C. E. Würtb.

Messbüchlein für die Grundschule: Das Kind bei der hl. Messe. Im Anschluß an Schott's Messbücher herausgegeben von P. Pius Bihlmeyer. O. S. B. Freiburg, Herder, 1928 (Schott No. 6.)

Wir erhalten damit ein sehr schönes Gebetbüchlein für die Kinder der zwei ersten Klassen der Volksschule und zwar sind, freilich in verkürzter Form, die liturgischen Texte meistens beibehalten. Weil für die obere Klassen, nach den konzentrischen Kreisen, noch zwei weitere Messbüchlein in Aussicht genommen sind, so werden die Kinder dadurch nach und nach in den Wortlaut der kirchlichen Gebete eingeführt. — Das vorliegende Messbüchlein ist sehr reich und schön illustriert. Bei den einzelnen Teilen steht in kleinem Rotdruck eine ganz kurze Erklärung und Einführung, während die Gebete in deutlicher, großer Schrift geboten sind. —

Im Anhang enthält das Büchlein eine schöne, praktische Beicht- und Kommunionandacht, und die lauteranische Litanei. — Für Väter und Eltern ein passendes und nützliches Geschenk an die Kinder. Preis 1 Mk. und 1.50 Mk. C.

„Tropes Gehen zu Gott“, von P. Daniel Confidine S. J. Aut. Uebersetzung aus dem Englischen. 144 Seiten Text und 11 Tiefdruckbilder; in Leinen mit Goldschnitt: Preis Mk. 2.40. — Verlag „Ars sacra“ Josef Müller, München 23.

Dieses Werklein kann aufrichtig religiös vorwärtstrebenden Seelen ein wertvoller Führer werden, ein Wegweiser, der uns die Höhenpfade wandeln heißt, die Heilige wandelten, Heilige, die aus den Tiefen des irdischen Alltags unter Aufbietung ihrer besten Kräfte sich emporrangen auf die Stufen der Vollkommenheit und deshalb uns sichere Führer sein können. J. T.

Liturgisches Gebetbuch. Aus den christlichen Jahrhunderten und Völkern gesammelt und herausgegeben von Otto Karrer. 304 Seiten Text und 19 Tiefdruckbilder. Leinen 4 Mk. — Verlag „Ars sacra“ Josef Müller, München 23.

Wiederum ein neues Gebetbuch von Otto Karrer, eines mit liturgischem Gepräge, das die religiöse Luft der Frühzeiten und des Mittelalters atmet und selbstverständlich ganz dem Geiste der kath. Kirche entspricht. Die Ausstattung ist wie gewohnt vornehm. Ein Geschenkbuch von besonderem Reiz. J. T.

Kunst.

Kreuzigungsgruppe. Vierfarbiges Kunstblatt von A. Gottwald. M. 1.20. — Verlag Kösel und Pustet, München.

Ein Moderner, der an Samberger oder vielleicht noch mehr an Baumhauer erinnert und sich Grünewalds Auffassung nähert, wenn man zu den alten Meistern zurückgreifen will. Daß die „Salonpasseionsbilder“, wie sie uns in französischen Stationenbildern gelegentlich begegnen und auch bei uns vielfach Eingang gefunden haben, einer Reaktion rufen mußten, ist verständlich. Gottwalds Kreuzigungsgruppe gehört zu den Erzeugnissen dieser Reaktion. J. T.

Kalender.

Kalender der Waldstätte; 1929. — Verlag Gebr. Hef, Engelberg, Basel und Freiburg. — Preis Fr. 1.50.

Schweiz. Franziskus-Kalender, 1929. — Verlag des Franziskus-Kalenders, Schwyz. Preis Fr. 1.20.

Redaktionschluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Gerhartstr. 9, Luzern. Altuar: Frz. Marti, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Intendant des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfsklasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern. Weismilstrasse 25. Postfach der Hilfsklasse R. L. B. R.: VII. 2443, Luzern.